

. . . Law Reviews

Ein Blick aus dem Juridicum

Sophia Klimanek

Das Recht und die Rechtswissenschaft können nicht für sich alleine stehen. Darum sollen im Rahmen dieser wiederkehrenden Essay-Reihe die Bezüge zu anderen Fächern sowie die Interaktion zwischen Recht und dem „wahren Leben“ beleuchtet werden.

Bevor man den Blick aus dem Fenster des Juridicums nach draußen auf das weite Feld der Interdisziplinarität richtet, kann es nicht schaden, mit einer Selbstreflexion zu beginnen. Daher ist die erste Folge dieser Essay-Reihe einigen Gedanken zur juristischen Publizistik durch Studierende gewidmet. Als Grundlage dient ein Text, der von Richard A. Posner, laut New York Times der „most provocative and most-cited judge“ Amerikas, geschrieben wurde. Posner war selbst als Student Präsident des Harvard Law Journals, einem der ältesten und prestigeträchtigsten Law Reviews der USA. Daher lässt der Titel des Textes, der Anlass zu dieser Auseinandersetzung ist, auch besonders stutzen: „Against the Law Reviews – Welcome to a world where inexperienced editors make articles about the wrong topics worse“, erschienen im Magazin Legal Affairs, November/Dezember 2004 (abrufbar unter http://legalaffairs.org/issues/November-December-2004/review_posner_novdec04.msp).

In diesem Text übt Posner scharfe Kritik an den amerikanischen Rechtszeitschriften. Diese werden, anders als in Deutschland, vor allem von Studierenden herausgegeben. Das hat historische Gründe. Die Publikation durch Studierende ist aber der Kern von Posners Kritik. Studierende seien „inexperienced both in law and in editing“. Die von ihnen herausgegebenen Law Reviews seien daher „seemingly unconstrained in length“ und enthielten „too many articles [which] are too long, too dull, and too heavily annotated“.

Insbesondere kritisiert Posner den Hang der Studierenden dazu, über fächerübergreifende, statt über rein juristische Themen zu schreiben. Die Beschäftigung mit „Law and Literature“, „Law and Economics“ und ähnlich schillernd betitelten Themen ist laut Posner der größte Fehler, den die studentischen Herausgeber begehen. Er schreibt: „The use of insights from these fields [also etwa Philosophie oder Volkswirtschaft] in analyzing law has given rise in recent decades to a cornucopia of interdisciplinary fields of legal studies (>>law and . . . << fields). [...] [T]he disciplines on which these fields draw are generally not ones about which a law review editor will be knowledgeable, except by accident.“ Die Veröffentlichung laienhafter interdisziplinärer Versuche würde dazu beitragen, die verheerenden Auswirkungen der mangelnden publizistischen Erfahrung der Studierenden noch zu vergrößern.

Es drängt sich zunächst die Frage auf, was ausgerechnet Posner zu solch einer Aussage veranlasst. Er selbst ist doch, ohne Volkswirtschaft studiert zu haben, eine Gallionsfigur der „Law and Economics“-Richtung geworden. Er selbst breitet in seinem Werk „Law and Literature“ auf 500 Seiten die Ansichten eines zumindest nicht hauptberuflichen Literaturwissenschaftlers zum Thema Recht und Literatur aus. Daneben übersieht Posner einen wichtigen Punkt: Es liegt im Wesen des juristischen Berufes, sich mit Materien zu beschäftigen, in denen man

nicht ausgebildet wurde. Der Unterschied liegt natürlich darin, dass der Jurist seine juristischen Methoden anwendet, um Lebenssachverhalte rechtlich zu klären. Um aber eine Akzeptanz derer, über deren Angelegenheiten Recht gesprochen wird, zu erreichen, ist es unerlässlich, sich schon während des Studiums auch mit Gebieten, die nicht zur Kernausbildung gehören, zu beschäftigen und sich, wenn auch auf eine laienhafte Art, Gedanken zu Themen wie Philosophie und Psychologie, Politik und Ökonomie zu machen. Darüberhinaus kann gerade für angehende, deutsche Juristen die Beschäftigung mit dem Thema Recht und Literatur sehr erkenntnisreich für die Frage nach der Bedeutung und Geschichte des eigenen, zukünftigen Berufsstandes sein. In Deutschland gibt es fast schon eine Tradition von schriftstellerisch tätigen Juristen. Goethe, E.T.A. Hoffmann, Kafka - es lassen sich viele Beispiele dafür finden, wie Recht und Literatur füreinander fruchtbar gemacht werden können. Den Studierenden, wie Posner es tut, davon abzuraten, sich mit interdisziplinären Themen auseinander zu setzen, verdient daher keine Zustimmung.

Des Weiteren bewertet es Posner als problematisch, dass das Lektorat durch die Studierenden selbst durchgeführt wird: „Because the students are not trained or experienced editors, the average quality of their suggested revisions is low. Many of the revisions they suggest (or impose) exacerbate the leaden, plethoric style that comes naturally to lawyers (including law professors)“, so Posner. Gewiss haben die Redakteure eines Law Journals keine Erfahrung als Lektoren. Sehr erfahren sind sie als Studierende aber darin, bei der Recherche für Seminar- und Hausarbeiten auf Aufsätze zu stoßen, deren Inhalt sich ihnen nicht erschließt, weil die Sprache „leaden, plethoric“, also bleiern, schwerfällig ist. Sie werden deshalb vielleicht eher versuchen, aus den ihnen zugesandten Texten angenehm zu lesende Aufsätze zu machen. Dass die angestrebte Wissenschaftlichkeit der Texte vor allem durch den Inhalt und nicht durch die Verwendung von möglichst vielen Fremdwörtern und Schachtelsätzen erreicht wird, dürfte auch den Studierenden klar sein.

Neben der Arbeit der Redakteure als Lektoren kritisiert Posner auch die redaktionellen Inhalte, also die Artikel, die von der Redaktion der Zeitschrift selbst geschrieben werden: „My only criticism of the student-written portions of the law reviews is that the students have a propensity to write about »hot« subjects, like partial-birth abortion, gay marriage, and capital punishment [...]“. Doch eine Zeitschrift schreibt für ihre Leser und daher müssen sich die Redakteure auch zu aktuellen und politisch brisanten Themen äußern. Außerdem verdienen es gerade die sonst nur auf emotionaler Ebene diskutierten „heißen Eisen“, sachlich und juristisch analysiert zu werden.

Dies alles sieht Posner anders. Der ehemalige Chefredakteur spricht den Law Journals rundweg ihre Existenzberechtigung ab. Die einzige Verbesserungsmöglichkeit für die amerikanischen Law Reviews (die er aufgrund ihrer Funktion als Kaderschmiede allerdings für reformunfähig hält) sieht er in der Einführung eines peer review-Verfahrens, bei dem Mitglieder der Fakultät die eingesandten Bei-

träge auf ihren wissenschaftlichen Gehalt überprüfen. Doch selbst wenn man ein solches einführt, wird die Kritik an studentischer Publikation nicht verstummen. Studierende werden sich immer dem Vorwurf, „inexperienced both in law and in editing“ zu sein, ausgesetzt sehen. Doch genau um diese Erfahrung zu gewinnen und sie den nachrückenden studentischen Redakteuren weiterzugeben, müssen wissenschaftliche Publikationen von Studierenden in Form von wissenschaftlichen Zeitschriften weiter betrieben und gefördert werden. Früh übt sich, was zu hervorragenden Richtern, Anwälten und Wissenschaftlern heranwachsen soll.